
Wohnbauförderung

Förderung *Sicheres Wohnen*

SICHERHEITSTÜREN

Wie wird gefördert?

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Einbau von Sicherheitstüren bei Wohnungen (ausgenommen Ein/Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser)
- Zuschuss kann nur einmal gewährt werden, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch
- Antrag kann bis spätestens 6 Monate nach Einbau bzw. Inbetriebnahme eingereicht werden
- Es können nur Sicherheitstüren gefördert werden, die ab dem 1.7.2008 errichtet wurden

Was wird gefördert?

- Einbau einer Sicherheitstür bei Wohnungen, die nach der ÖNORM ENV 1627 bzw. ONÖRM B 5338 mit einer Widerstandsklassen von mind. 2 von einem nach den gewerberechtiglichen Vorschriften befugten Unternehmen errichtet werden müssen.
- Der Nachweis über den fachgerechten Einbau der Sicherheitstüre ist vom befugten Unternehmen in einem Abnahmeprotokoll zu dokumentieren und zu bestätigen.
- Der nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt 30 % der anerkannten Investitionskosten, jedoch maximal € 1.000,-- Vom anerkannten Rechnungsbetrag wird ein Selbstbehalt von € 500,-- inkl. MWSt. abgezogen.

Antragsteller:

Antragsteller können sein:

- natürliche Personen mit dem Hauptwohnsitz am zu fördernden Objekt im Burgenland wie Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Mieter und Pächter
- Förderantrag ist beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD – RO – Wohnbauförderung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt einzubringen.

Informationen und Anträge erhalten Sie:

- o In Ihrem Gemeindeamt.
- o Internet: www.burgenland.at
- o Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD – RO – Wohnbauförderung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Telefonnummer: 057 600 DW 2665 (Karina Grath)

Begriffe:

ÖNORM Österreichische Norm

Kostenlose Beratung erhalten Sie:

- beim Landespolizeikommando Burgenland, Kriminalprävention, 7000 Eisenstadt, Bundesamtsgebäude, Telefonnummer: 059133-3750
- bei jedem Bezirkspolizeikommando